

Datum 26.06.2020
Nr.: RA-262/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Susanne Schaper (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Haltemöglichkeiten für Schulbusse sowie Fahrten im Rahmen der besonderen Beförderungsleistungen

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Schulbusse und Fahrten für Besondere Beförderungsleistungen brauchen, insbesondere beim Transport von Kindern mit Einschränkungen oder Behinderungen, ausreichend Parkmöglichkeiten an Schulen, um ein sicheres Ein- und Aussteigen zu gewährleisten.

ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Darf ein Schulbus/BBL auf den Schulhof der Fröbel-Schule an der Reichsstraße/Ecke Henriettenstraße fahren? Wie sehen die sonstigen Parkmöglichkeiten an dieser Schule für Schulbusse und Fahrten der BBL aus?
2. Wie wird die Parkmöglichkeit für Schulbusse/BBL an der Schule Alchemnitz (Schulstraße 2) geregelt, wenn vor der Schule ein Parkverbot eingerichtet ist und die Flächen regelmäßig von privaten PKW zugestellt sind?
3. Wie wird die Parkmöglichkeit für Schulbusse/BBL an der Rudolfschule (Rudolfstraße) geregelt, wenn vor der Schule ein Parkverbot eingerichtet ist und die Parkflächen gegenüber zu klein und regelmäßig durch PKW belegt sind?
4. Wie wird die Parkmöglichkeit für Schulbusse/BBL an der Georg-Götz-Schule (Richard-Wagner-Straße) geregelt, wenn die Straße meist durch private PKW zugestellt ist?
5. Wie sollen die Fahrer*innen auf Grund fehlender Parkmöglichkeiten sicherstellen, dass sie die Kinder in ausreichender Zeit dem Betreuungspersonal in der Schule übergeben können, ohne eine Ordnungswidrigkeit zu begehen?

Mit freundlichen Grüßen
Susanne Schaper

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.